



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Stadt Lahnstein

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Stadtteile	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Stadtteilen mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	5
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	Schutz Ruhiger Gebiete – Stadt Lahnstein –	6

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Stadtteile

Die Bundesstraße 42 ist die verkehrsreichste Straße im Gemarkungsgebiet. Mit der Eröffnung der Umgehungsstraße im Jahr 1979 wurden ca. 18.500 Kfz pro Tag aus der bisherigen Ortsdurchfahrt in Ober- und Niederlahnstein herausgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Umgehung wurden vom zuständigen Baulastträger auf freiwilliger Basis umfangreiche aktive sowie passive Schallschutzmaßnahmen durchgeführt:

- Im Bereich der Auffahrtsrampe in den Stadtteil Niederlahnstein Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,00 m
- Im Bereich der Kölner Straße wurden im Einvernehmen mit den Anliegern passive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt.
- Im Bereich Niederlahnstein talseitig wurde auf einer Länge von 1200 m eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 1,50 m errichtet. Ergänzend waren passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.
- Im Bereich Niederlahnstein wurde auf einer Länge von 130 m mit einer Höhe von 2,50 m bergseitig eine Lärmschutzwand errichtet. Ergänzend waren passive Schallschutzmaßnahmen an den nächstgelegenen Gebäuden in der Becherhölstraße und in der Taubhausstraße erforderlich; Abkapselungsmaßnahmen an den Brückenwiderlagern (Brücke Becherhöl).
- Im Bereich Oberlahnstein talseitig Lärmschutzwand ab Tunnelbauwerk auf einer Länge von ca. 290 m mit einer Höhe von 2,00 m und auf einer Länge von ca. 460 m mit einer Höhe von 1,50 m im Anschluss an die Böschungskante; letztere Lärmschutzwand geht über den kartierten Bereich der B_42 hinaus.

Im Bereich Niederlahnstein bergseitig wurde seitens der Stadt mit der Verwirklichung des Baugebietes „Kleine Hohl“ ein Lärmschutzwall und in der Verlängerung zur „Taubhausstraße“ eine Lärmschutzwand errichtet, um den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

Auf politischer Ebene haben 38 Gemeinden aus dem Mittelrheintal (unter anderem die Stadt Lahnstein) in einer gemeinsamen Erklärung ein weitergehendes Engagement des Bundes und der Deutschen Bahn AG gefordert (sogenannte „Koblenzer Erklärung“ vom 28.03.2007). Über klassische Lärmschutzmaßnahmen hinaus werden in diesem Rahmen großräumige Verlagerungen auf zum Teil noch zu bauende Strecken, Anreize zum Einsatz lärmarmer Fahrzeuge durch ein entsprechendes Trassenpreissystem sowie streckenweise Untertunnelungen diskutiert.

Im Dezember 2006 wurden in Lahnstein anlässlich der Sitzung des Projektbeirates Leiseres Mittelrheintal die Verträge für eine Lärmsanierung im Mittelrheintal unterschrieben. In Lahnstein wurde auf einer 11,3 km langen Strecke Schienenstegdämpfer eingebaut. Geplant sind weitere Maßnahmen (siehe Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren).

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Stadtteilen mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Niederlahnstein

Auf dem Stadtgebiet Koblenz befinden sich im Bereich des Kreuz B_42 / B_49 / B_260 mehrere Lärmschutzwände, die zu einer Verringerung der Lärmbelastung in Niederlahnstein führen.

Eine dieser Lärmschutzwände wurde an der B_42 in Fahrtrichtung Lahnstein zwischen der Zufahrt B_260 / B_42 und der Abfahrt Niederlahnstein / Koblenz-Horchheim / Industriegebiet Nord errichtet.

An der B_42 wurde parallel der Straßen Kölner Straße / Bahnhofstraße / Dr.-Michel-Straße eine Lärmschutzwand angebracht. Auf Höhe der Becherhölstraße wurde an der B_42 die Lärmschutzwand in beiden Fahrtrichtungen flankierend installiert.

An der Bahntrasse wurde zwischen der Hausnummer Didierstraße 14B und Johannesstraße eine Lärmschutzwand errichtet.

Vor der Auffahrt zur Lahntalbrücke gilt auf der B_42 aus Fahrtrichtung Niederlahnstein kommend eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und folgend 50 km/h.

Im Bereich der Ein- / Ausfahrt B_260 / B_42 gilt auf der B_260 jeweils einseitig eine Beschränkung auf 50 km/h und 70 km/h.

Ab der Ein- / Ausfahrt B_260 / Emser Landstraße bis auf Höhe des Campingplatzes Hohenrhein 79 gilt auf der B_260 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf Höhe des Camping-Park Emser Landstraße 26 gilt auf der B_260 ebenfalls beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Oberlahnstein

Südlich des Tunnels (B_42) bis zur Sebastianusstraße 9 wurde an der B_42 in Fahrtrichtung Braubach eine Lärmschutzwand errichtet. Zwischen der Sebastianusstraße 23 und der Dr.-Walter-Lessing-Straße 1 wurde an der B_42 in Fahrtrichtung Braubach eine weitere Lärmschutzwand errichtet.

Auf der B_42 gilt auf Höhe der Ein- / Ausfahrt Braubach-Nord / Lahnstein Süd beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Zwischen der Ein- / Ausfahrt Kurzentrum / Burg Lahneck und der Ein- / Ausfahrt B_42 / B_260 gilt ebenfalls beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Anlässlich der Sitzung des Projektbeirates Leiseres Mittelrheintal wird von Januar 2024 bis März 2024 eine 3,3 km lange Schallschutzwand gebaut.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Im Rahmen der BUGA 2029 ist eine Ausweitung des Fuß- und Radwegenetzes geplant. Durch die Errichtung einer Lahnquerung soll ein durchgehender Fußgänger- und Radweg in Lahnstein entlang des Rheins umgesetzt werden.

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau“ werden derzeit konkrete Überlegungen zur Teilrealisierung einer Entlastungsstraße im Bereich von Oberlahnstein angestellt. Diese soll insbesondere den starken Quell- und Ziel-Schwerlastverkehr aus dem innerstädtischen Bereich verlagern und somit zu einer Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen beitragen. Die vorgesehene Trassenführung beginnt mit einem Anschluss an die Frankenstraße im Bereich des Hafens Oberlahnstein parallel zur Bahntrasse. Parallel zum Bahndamm verläuft diese weiter und schließt an die verlagerte Max-Schwarz-Straße an.

Neubaugebiete oder Neubauten sollten in entsprechendem Abstand zur Lärmquelle errichtet oder geplant werden. Aktive Lärmschutzmaßnahmen sollen bereits im Vorfeld mit in die Planung einbezogen werden. Die Stadt Lahnstein wird ihre vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung dementsprechend ausrichten.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT LAHNSTEIN –

In der Stadt Lahnstein gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.